

Frank Weyen

## Einführung der Herausgebenden zu Teil III

Eine Konkretisierung des Lebensdienlichkeitsbegriffes unternehmen im dritten Teil dieser Festschrift verschiedene Autor:innen, um den zunächst abstrakt gebliebenen Lebensdienlichkeitsbegriff bei Thomas Schlag und anderen Autor:innen konkreter zu fassen und damit als brauchbare theologisch-phänomenologische Kategorie für die kirchlich-pädagogische Praxis anwendbarer erscheinen zu lassen.

*Jonas Kurlbergs* Beitrag: „Lebensfreude durch integrative Technologien: Towards an Ethics of Homemaking“, sieht digitale Technologien in das Leben der Menschen hoch integriert, so dass man sich dieser nicht widersetzen und sich ihrer im nicht Alltag entziehen könne. Menschen der Gegenwart seien tief eingebunden in diese Technologien. *Kulmborg*, Direktor der Postgraduate Studies Programme und Tutor in Theologie am Londoner Spurgeons-College, sieht Menschen integriert in Prozesse, Methoden und Kultur. Diese leben, arbeiten, kommunizieren, denken, spielen und beten in technologischen Umgebungen. Die Frage sei also, wie Menschen mit der Realität unserer digitalen Existenz zurechtkommen, wie diese aufblühen oder darin Lebensfreude finden? Diese Frage sucht er mit seinem Beitrag zu ergründen.

Der Geschäftsführer des Zentrums für Kirchenentwicklung an der Universität Zürich, *Silvio Liesch*, konzentriert sich in seinem Beitrag: „Widerständigkeit durch Digitale Religion“ auf Fragen diakonischen Handelns, indem er Teilhabe nicht in der Frage des Internetzugangs, sondern mit weiteren Faktoren wie den Kompetenzerwerb im Umgang mit Medien und Technik verknüpft. Viele Studien legen nahe, dass hierbei der sozioökonomische Status, der v. a. vom Einkommen und vom Bildungsgrad abhängt, eine der Hauptdeterminanten für Unterschiede im Zugang zu und in den Fähigkeiten im Umgang mit digitaler Technik im Allgemeinen sowie dem Internet im Besonderen sei. Die Beobachtung, dass ältere Menschen mit niedrigem sozioökonomischem Status digitale Technik seltener und weniger souverän nutzen als Senior:innen mit hohem sozioökonomischem Status, gründe nicht allein in den Anschaffungs- und Betriebskosten entsprechender Geräte, sondern rühre auch daher, dass Ältere mit hoher Bildung schon in ihrem Beruf Kontakt mit Computern, Technik und Internet hatten. Um digital divides weiter schließen zu können, seien private wie zivilgesellschaftliche Angebote vonnöten, in denen zur Techniknutzung motiviert und Lernangebote in den Sozialräumen der potenziell Exkludierten integriert werden.

Die schweizerische Religionspädagogin *Michele Wenger*, will in ihrem Beitrag „Entfaltung durch digitale Bildung“ klären, inwiefern digitale Bildung entfaltende Wirkung erzielen kann, denn sie sei davon überzeugt, dass digitale Bildung nicht

einfach geschehe, sondern gestaltet werden müsse, um sich der Entfaltung durch digitale Bildung im narrativen und tastenden Modus anzunähern. Zwei Situationen aus dem gymnasialen Unterricht in den Fächern Deutsch und Religionen, Kulturen, Ethik (RKE) werden von ihr als Annäherung an die Thematik dargestellt, um offenzulegen, wo digitale Bildung Möglichkeiten zur (Selbst-)Entfaltung von Schüler:innen eröffne. Darin stellt Wenger Künstliche Intelligenz als Spiegel gesellschaftlicher Strukturen vor. Es gehe vor allem nicht nur darum, über digitale Medien etwas zu lernen, sondern mit ihnen etwas über den Menschen zu erfahren. Die algorithmische Schwäche von AI entlarvt Wenger mit ihrem Hinweis, dass das Produkt AI selbstreferentiell nur auf seine eigenen Produktionsverhältnisse verweise. Schüler\*innen gehen dabei wesentlichen Grundfragen des menschlichen Lebens nach, indem sie das Spiegelbild der Ergebnisse eines Prompts als soziales Konstrukt hinterfragen. Mehr noch: Digitale Bildung lasse zu Konstrukteur:innen und Dekonstrukteur:innen verschiedener Realitäten werden.

*Pauline Hope Cheongs* Beitrag: ... Rehumanizing Automation: Religion, Communication and Pursuing Good Artificial Intelligence ... sieht spirituelle Automatisierung sich in allen Formen und Größen manifestieren. Diese lebe weniger sichtbar als Anwendungen und Algorithmen auf einer Vielzahl von Plattformen. Choeng betont das Konzept des digitalen Überflusses und verknüpft es mit aktuellen und hochmodernen Innovationen im Bereich der künstlichen Intelligenz, um die Grundlage für die Förderung eines humanen Ansatzes bei der Automatisierung zur Förderung religiösen Wissens und religiöser Gemeinschaften zu schaffen. Künstliche Intelligenz beeinflusse nicht nur religiöse Institutionen; sie präge auch, wie sich Menschen mit Spiritualität auseinandersetzen. Da AI mit intelligenten sprachgesteuerten Assistenten, Haushaltsgeräten, Bilderkennung und Benutzerempfehlungen immer stärker in unser tägliches Leben und unsere Betriebssysteme integriert werde, finden Automatisierungspraktiken ihren Weg in religiöse Praktiken und ins spirituelle Leben. Während AI Teil der religiösen Infrastruktur werde, sei ein kritisches und evidenzbasiertes Verständnis der Automatisierung bei der Produktion religiösen Wissens und religiöser Begegnungen geboten.

*Bernhard Grümme* versucht in seinem, Beitrag „Teilhabe, Gerechtigkeit und Digitale Inklusion für gesellschaftliche Entwicklung“ die praktische Vernunft bei Immanuel Kant mit dem Lebensdienlichkeitsbegriff bei Thomas Schlag zu synchronisieren. Bei Kant sei das formale Prinzip universaler Rechtfertigung von Ordnungen entscheidend, bei Schlag dagegen das der Lebensdienlichkeit. Beide unterschieden sich aber darin, dass dies bei Kant über das formale Prinzip der Rechtfertigung erfolge, bei Schlag jedoch über eine Kategorie, die letztlich das gute Leben für alle anvisiere. Lebensdienlichkeit diene ihm als „Konkretisierungstopos“ des guten Lebens. Religiöse Bildung werde damit bei Schlag unter das Kriterium

der Lebensdienlichkeit gestellt, indem gesellschaftliche, politische wie kirchliche und ökonomische Framings reflektiert werden. Fraglich sei nur, ob und inwiefern die Lebensdienlichkeitskategorie diese Begründungs-, Motivations- und Orientierungslast tatsächlich tragen könne. Die Kategorie der Lebensdienlichkeit spreche zugleich Partizipation, gleiche Teilhabe aller, Gerechtigkeit an und definiere damit grundlegend, was bisher hinsichtlich des Lebensdienlichkeitsbegriffes bei Schlag, aber auch bei Engemann, eine Leerstelle geblieben sei.

